

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 14.01.2016

TOP:

Sachbearbeiter/-in: Anke Meyer

Vorlagennummer: III/080/2016

Beschlusnummer:

| Nr. | Beschluss-, Beratungsgremium | Öffentlichkeitsstatus | Sitzungstermin |
|-----|------------------------------|-----------------------|----------------|
| 1 | Ortschaftsrat Raßnitz | öffentlich | 16.11.2015 |
| 2 | Bau- und Planungsausschuss | öffentlich | 08.12.2015 |
| 3 | Gemeinderat | öffentlich | 09.02.2016 |

Betreff:

Beschluss zur Fortführung des Bebauungsplans Nr. 9/21 "Zur Aussicht" der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Raßnitz, sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss im Rahmen der Beteiligung nach §§ 3 und 4 BauGB zum vorliegenden 2. Entwurf

Empfehlung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 09.02.2016 die Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9/21 „Zur Aussicht“ (vorher B-Plan Nr. 9 „Am Weinberg“) der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Raßnitz.

Der räumliche Geltungsbereich wird nicht verändert. Die Planzeichnung und die Begründung sind den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Des Weiteren ist der Begründung zum Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ein Umweltbericht beizufügen.

Der Gemeinderat billigt den 2. Entwurf vom November 2015 einschließlich Begründung und beschließt die öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Der Öffentlichkeit wird vom 22.02.2016 bis einschließlich 22.03.2016 während folgender Zeiten im Bauamt der Gemeinde Schkopau die Gelegenheit gegeben, den 2. Entwurf des Bebauungsplans einzusehen und Stellungnahmen abzugeben:

montags, mittwochs: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr
dienstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
donnerstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
sowie freitags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Das Planungsbüro StadtLandGrün wird beauftragt, die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i.S.d. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Raßnitz beschloss in seiner Sitzung am 11.11.1993 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9 „Am Weinberg“ (jetzt Bebauungsplan Nr. 9/21 „Zur Aussicht“). Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 9 „Am Weinberg“ wurde von der damaligen Gemeinde Raßnitz am 04.03.1996 gefasst. Da die Gemeinde Raßnitz über keinen rechtswirksamen Flächennutzungsplan verfügte und der Bebauungsplan nicht zur Genehmigung eingereicht wurde, erhielt er keine Rechtskraft.

Zwischenzeitlich wurde die innere Erschließung des Plangebietes hergestellt. D.h. der grundlegende Straßenausbau sowie die Herstellung der Ver- und Entsorgungsmedien in der entsprechenden Dimensionierung sind erfolgt.

Des Weiteren wurden 2 Wohngebäude innerhalb des Plangebietes auf der Grundlage des § 33 BauGB (Planreife) umgesetzt und zuletzt ein weiteres Gästehaus nach § 35 Abs. 2 BauGB realisiert.

Die verbleibende Fläche des Plangebietes liegt brach und wird derzeit als Zwischennutzung durch die örtliche Feuerwehr als Übungsgelände genutzt.

Die Gemeinde Schkopau plant nun, zusammen mit der Günter Papenburg AG, das Baugebiet „Zur Aussicht“ in Raßnitz einer vollständigen Erschließung zuzuführen und im Sinne des als Anlage beigefügten Entwurfes weiter zu besiedeln. Dazu soll das Bebauungsplanverfahren Nr. 9/21 „Zur Aussicht“ fortgeführt und zum Abschluss gebracht werden.

Durch die Günter Papenburg AG wurde das Büro StadtLandGrün mit der Planung beauftragt.

Der Ortschaftsrat Raßnitz sprach in seiner Sitzung am 16.11.2015 ebenso wie der Bau- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 08.12.2015 die Empfehlung zur Fortführung des Bebauungsplans Nr. 9/21 „Zur Aussicht“ aus.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr:

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

- B- Plan Nr. 9/21 „Zur Aussicht“ – Planzeichnung
- B- Plan Nr. 9/21 „Zur Aussicht“ – Begründung
- B- Plan Nr. 9/21 „Zur Aussicht“ – Bestandsplan